

Wöchentliches Organ der Gemeinden Auringen, Bredenheim, Flörsheim, Frauenstein, Massenheim, Medenbach, Nauroth, Nordenstadt, Rimbach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau.

[illegible]

Stiftung I Mauritiusstr. 12, Gernspr. Nr. 2054; Stiftung II Bismardring 29, Gernspr. Nr. 2055.

Wenn Mann und Frau verunglückt, kommen je 1000 Mark, insgesamt also 2000 Mark zur Auszahlung. Jeder Unfall ist binnen einer Woche der Nürnberger Lebensversicherungs-Bank anzuzeigen, der Versicherte hat sich innerhalb 24 Stunden nach dem Unfall in ärztliche Behandlung zu begeben. Todesfälle müssen sofort, spätestens aber innerhalb 48 Stunden nach dem Eintritt zur Anmeldung gebracht werden. Jedoch die Voraussetzungen der Versicherung geben die Versicherungsbedingungen Aufschluß.

31. Jahrgang

Regiment Feldmarschall v. Mackensen. — Unser Vorstoß im Kanal. — Die nachgebende Entente. — Notha gegen Cadorna.

Ein neues Kriegsamt zur Herstellung von Munition.

gez.: Wilhelm R.

Berlin, 31. Okt. (Boff.-Tel.)

Gegenmaßregeln gegen russ. Offiziere.

Merlin, 31. Oct. (Wolff-Teil.)

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift „Gegenmaßregeln gegen die völkerrechtswidrige Behandlung deutscher Gefangener in Rußland: „Die in der letzten Zeit erfolgten Veröffentlichungen über die Leiden unserer Kriegsgefangenen in Rußland erregen in weiten Kreisen Deutschlands und des neutralen Auslandes Entrüstung. Bei diesen Veröffentlichungen ist darauf hingewiesen worden, daß die deutsche Regierung unter Androhung von Gegenmaßregeln die unerträgliche Abtheilung dieser Mißstände und die sofortige und energische Durchführung von Maßnahmen zur Besserung der Verhältnisse, in denen unsere Gefangenen in den russischen Gefangenencampen leben, forderte. Der der russischen Regierung gelesene Zeitpunkt ist nunmehr abgelaufen, ohne daß auf die deutsche Note bisher eine befriedigende Antwort erfolgt ist. Die Heeresverwaltung hat daher vor einigen Tagen eine größere Anzahl russischer Offiziere, die hervorragten Regimentern angehören, in ein Sonderlager überführen lassen, in dem sie insbesondere einer strengen Behandlung unterworfen werden. Diese Vergeltungsmaßnahmen werden solange anhalten, bis die russische Regierung der deutschen Forderung nachkommt.“

Der Herzog von Neßta gegen Cadorna.

Page, 31. Off. (Fig. Tel., 35.)

Der Herzog von Aosta hat sein Kommando über die italienische Monzoonarmee niedergelegt wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Chef des Generalstabes.

Ämtlicher bulgarischer Tagesbericht.

Seite 30. Ott. (Wolff-Teil.)

Mazedonische Front: Südwestlich des Prespa-
sees für uns günstige Geschie zwischen Aufklärungsabtei-
lungen und Wachtposten. Beiderseits der Eisenbahn Veleska-
Varina lebhafteste Artillerietätigkeit. Ein schwacher Ansturm
des Feindes südlich von Gradetska und ein serbischer An-
griff gegen Renali wurden zurückgewiesen. Im Cerna-
bogen erste Kämpfe. Unsere deutschen Verbündeten
schlugen tagüber neue starke Angriffe des Gegners
bei Voljelsko durch Gegenangriffe zurück. Der Feind wie-
derholte mehrere Male seine erbitterten Angriffe auf einer
ausgedehnten Front, wurde aber mit blutigen Ver-
luste für ihn zurückgeworfen.

Am Monfienicatal und beiderseits des Barbar schwaches Artilleriefeuer. Wir warfen die Serben aus ihren Gräben südlich von Ronte. Eine feindliche Gruppe wurde nördlich von Vumnika durch Feuer vernichtet. Am Anker der Belasica-Platina und an der Strumafront schwaches Artilleriefeuer und Gefechte zwischen Erkundungsabteilungen. — In der ägäischen Küste Ruhe.

Rumänische Front: Es ist nichts Wichtiges zu melden.

Englische Besorgnisse und Abwehr-
versuche.

Rotterdam, 31. Okt. (Holl.-Tel.)

In einer Betrachtung des deutschen Vorkrieges in den Kanal schreibt die „Times“: „Die tödliche Annahme, daß Deutschland nicht imstand sein werde, eine große Zahl neuer Unterseeboote zu bauen und daß es nicht genügend gelübte Mannschaften dafür ausbringen würde, ist längst gekrafft worden. Die deutschen Unterseeboote sind jetzt größer, rascher, zahlreicher und stärker bewaffnet als früher. Jeder Mensch würde froh sein, wenn die Organisation der Admiralität gegen die Unterseebootgefahr in demselben Maße verbessert worden wäre.“

In einem Briefe des unionistischen Abgeordneten De-
verton Harris wird vorgeschlagen, daß die Regierung
endlich ein für allemal erklären solle, daß sie nach dem
Kriege deutschen Schiffen, auch wenn sie unter anderer
Flagge fahren, verbieten werde, in britischen Kohlen-
stationen Kohlen einzunehmen. Ferner verlangt Harris,
daß in keinem Teil der Welt englische Kohlen an deutsche
Schiffe geliefert werden dürfen. Man müsse zwar bezwei-
feln, ob ein derartiger Schritt dem Unterseeboots-
krieg, dessen unmittelbarer Zweck ein militärischer sei, ein
Einde machen würde, aber eine solche Verfügung würde
einen großen Einfluß auf die deutsche Unterseebootspolitik
haben, und es sei an der Zeit, um die eine oder andere Er-
klärung in dieser Richtung abzugeben. Man müsse Deutsch-
land zwingen, zu glauben, daß der Augenblick kommen
würde, in dem für alle die Verwägungen, die durch seine
Unterseeboote angerichtet worden seien, eine Entschädigung
gegeben werden müsse, und daß eine Strafe für diese Politik
kommen werde. Inzwischen liege es an der englischen
Admiralität, neue Schritte zu unternehmen, um mit den
feindlichen Unterseebooten abzurechnen, um den unbefrei-
baren Erfolg des letzten Jahres nicht wiederholen zu lassen.

Flucht aus Buxarest.

Berlin, 31. Okt. (Sig. Tel., 16.)

Als Folge der von den Österreichisch-ungarischen und deutschen Mächten gegen Rußland ausgeführten Luftangriffe, nach einer Meldung des „D. L.“, ein großer Teil der Bevölkerung die rumänische Hauptstadt, um sich nach Westen zu retten, wo bereits zwanzig bis dreißig Abenteurer eingetroffen seien.

Des Kaisers Dank an Mackensen.

Berlin, 30. Okt. (Hmiltch.)

Der Kaiser richtete an Generalfeldmarschall
Ludenzen nachfolgendes Telegramm!

Mein lieber Feldmarschall!

Nach dem glänzenden Verlauf der Operationen in der Schlacht, die unter Ihrer bewährten und musterhaften Leitung durch den Fall von Cernavoda gekrönt worden sind, danke ich Ihnen für alles das, was Sie und Ihre unterstellten Truppen in gemeinsamer Waffengemeinschaft erweist geleistet haben. Ich will meinem Könige Dank dadurch besonderen Ausdruck geben, daß Ihre Fortan auch von dem Truppenteile geführt wird, zu dem Sie Sie schon ernannte, und bestimme, daß

Deutscher Reichstag.

Berlin, 30. Okt.

Am Bundesratsitz Helferich, Sewald, Zimmermann u. a.

Vizepräsident Paasche eröffnet die Sitzung um 3.17 Uhr. Er gedenkt des Ablebens der Gemahlin des Präsidenten Dr. Kaempf (das Haus erhebt sich von den Sitzen) und bittet um die Ermächtigung, dem Präsidenten das Beileid des Hauses auszudrücken und einen Kranz am Sarge der Verstorbenen niederlegen zu dürfen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt Abgeordneter Dittmann (soz. Arbeitsgem.) fest: Die Behauptung des Staatssekretärs Helferich, ich hätte den Fall der beiden in Schutzhaft genommenen jungen Mädchen im Ausschuss nicht so vollständig vorgetragen, daß die Verbeisung der Akten möglich gewesen wäre, trifft nicht zu. Ich habe den konkreten Fall mit Nennung der Namen vorgetragen. Ich bin auch nicht aufgefordert worden, die Einzelfälle im Ausschuss vorzubringen. Dessen bedurfte es auch nicht.

Staatssekretär Helferich: Ich muß bei meiner Darstellung vom Samstag bleiben. Weder ich noch Ministerialdirektor Sewald haben die Namen gehört. Es wäre besser gewesen, wenn das Material hier läutenlos vorgetragen worden wäre. (Abg. Dittmann (soz. Arbeitsgem.): ruft: „Sie hätten zu mir kommen können!“)

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Auschussbericht betreffend

die politische Zensur.

Damit werden verbunden der Bericht über das Belagerungszustandsgesetz, die erste Lesung des vom Zentrum beantragten Gesetzentwurfs über den Kriegszustand und der Antrag der Sozialdemokraten auf Aufhebung des Belagerungszustandes und Wiederherstellung der Freiheit der Presse.

Abg. Stresemann (natl.) berichtet über die Verhandlungen im Ausschuss. Der Berichterstatter empfiehlt, die Anträge dem gleichen Ausschuss zu überweisen, der sich mit den Schutzhaftanträgen zu beschäftigen haben wird.

Abg. Gröber (Ztr.): Wir wollen in erster Linie das geltende Kriegsrecht in dem Umfang zur Anwendung gelangen lassen, wie es der Verfassung entspricht. Jetzt findet der Kriegszustand eine Anwendung, die weit über die Absichten der Verfassung hinausgeht. Man darf die Pressezensur nicht so zur Anwendung bringen, wie es jetzt zu geschehen pflegt. Die Freiheit der Presse darf nur soweit beschränkt werden, wie es die Kriegsführung verlangt. In diesem Sinne hat sich der Generalsekretär wie auch der Reichskanzler ausgesprochen, indem sie die vortrefflichen Leistungen der Presse anerkannt. Innerpolitische Angelegenheiten dürfen nicht mitgesprochen, es sei denn, daß die Einheit des Deutschen Reiches gefährdet würde. Nur dann darf die Wahrung des Burgfriedens Angelegenheit der Zensur sein. Wie wenig kann doch eine Regierung richtige Maßnahmen treffen, wenn sie keine richtige Kenntnis von der wahren Stimmung im Volke hat! In nichtmilitärischen Dingen kann der militärische Befehlshaber unmöglich das richtige Urteil über Presseäußerungen fällen. Jedem wird es begreifen, daß die Offiziere, die vor dem Krieg wegen Duellverweigerung aus dem Heeresverband entlassen worden sind, wieder eingestellt worden sind. Vor dem Feind beweisen diese Herren, daß es sich bei ihnen nicht um Angst um ihr Leben handelte. Von diesem kaiserlichen Akt dürfte nichts veröffentlicht werden, weil aus einer solchen Beisprechung herausgelesen werden könnte, als ob die Heeresverwaltung jetzt eine andere Stellung zur Duellfrage einnehme als zuvor. („Hört, hört!“ im Zentrum und links.) Andererseits muß es hieß um das Vertrauen zur Politik des Reichskanzlers gestellt sein, wenn es erst durch die Pressezensur gehoben werden muß. Selbst bei Anzeigen, in denen Arbeiter und Hauspersonal gesucht werden, mischt sich die Zensur ein und macht den Zeitungen das Leben schwer. Den nichtapprobierten Heilkundigen und den Amputierten werden Schwierigkeiten in der Herausgabe ihrer Fachorgane gemacht. Was hat das nur mit der Sicherheit des Reiches zu tun? Wir fordern, daß die Pressezensur in ihre Schranken zurückgewiesen wird, zumal auch der Reichskanzler den Abbau der Zensur versprochen hat. Es muß aber sofort geschehen. Auch der Reichsverband der deutschen Presse klagt über die mangelnde Einheitlichkeit der Handhabung der Zensur. Selbst Wolff-Depeschen werden einzelnen Zeitungen von der Zensur gestrichen. Der Staatssekretär muß auch in dieser Angelegenheit sofort einreifen und nicht wieder eine trockene, geschäftsmäßige Erwiderung abgeben. Wir wollen nicht nur Vergangenes wieder gut machen, sondern auch künftigen Unrecht vorbeugen. (Beifall.)

Vizepräsident Paasche bittet die nachfolgenden Redner, sich möglichst kurz zu fassen, um die Durchführung der Beschlüsse des Reichstages zu ermöglichen.

Abg. Ged - Mannheim (Soz.): Das deutsche Volk nimmt gern und willig die Opfer auf sich, der Krieg darf aber nicht ohne Not verlängert werden und die Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse darf nicht gehemmt werden. Wird diese Ueberzeugung erschüttert, so kann eine Stimmung entstehen, für die die Verantwortung den militärischen Stellen auflastet. Völlig rechtmäßig ist die Hausdurchsuchung. Beim Abgeordneten Antritt erklärte der betreffende Beamte, er wisse nicht, was er suchen solle. („Hört, hört!“ links.) Wir verbiten uns das Eingreifen in unsere parlamentarischen Rechte! Kein verständiger Journalist wird etwas gegen die militärische Zensur einzuwenden haben, von den Zivilinteressen der Presse haben die militärischen Behörden aber keine Ahnung. Die Zensur mag den Notstand bei sich selbst aufheben! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Müller - Meiningen (fortsch. Vp.): Nicht mit Unrecht ist dem Reichstag der Vorwurf gemacht worden, daß er nicht rechtzeitig den Brunnen zugeschüttet hat. Die Hauptschuld trifft aber die Regierung. Es ist beschämend, daß alle Viertelsjahre sich diese Debatten wiederholen müssen. Das Kriegspresseamt ist im vollständigen Verfall. Die Immunität der Abgeordneten muß unbedingt gewahrt werden. Auch die Behandlung der Parlamentsberichte widerspricht allem Recht. In diesen Fragen müssen alle Parteien solidarisch vorgehen. Das Vereins- und Versammlungsgesetz ist zu einem Felsen Papier herabgedrückt worden. Diesem Skandal gegenüber gibt es keine schönen Redewendungen mehr. Dem Skandal muß ein Ende gemacht werden. Die ausführenden Zensurbeamten können uns leid tun; sie haben ein System auszuführen, das von Anfang an der Richtigkeit verfallen ist. Reaktivierte Offiziere, die keinen Satz schreiben können und niemals etwas mit der Presse zu tun hatten, schikanieren die erfahrensten Journalisten wie die Schulbuben. Die Folge davon ist eine unangenehme unfreiwillige Komik. („Sehr richtig!“) Die Militärdiktatur herrscht allein in Deutschland. Die Richtlinien des Reichskanzlers haben nichts ge-

nügt. (Staatssekretär Helferich schüttelt mit dem Kopf.) Er ist immer noch Optimist in der Beurteilung seiner Macht; er hat aber gar keine! (Helferich.) Das Oberkommando verbietet jede Kritik an den Kriegsgesellschaften. Damit wird jede Besprechung von Wirtschaftsfragen ausgeschlossen. In einem Korpsbezirk ist sogar das Anbieten von Reites Rindermehl verboten worden. Das geht doch über das normale Maß der Torheit hinaus. (Große Heiterkeit.) Geben Sie dem Volke Freiheit und vernünftige Rechte, dann verdient sich die Regierung auch das Gegenvertrauen des Volkes! (Beifall links.)

Abg. Böttger (natl.): Für die völlige Aufhebung des Belagerungszustandes wollen wir uns nicht erklären, wohl aber streben wir eine Neuordnung der Zustände an und werden mit allen Kräften daran mitarbeiten. Die Kriegsziele müssen freigegeben werden. Die jegliche Handhabung der Zensur ist eines aufstrebenden Volkes wie des deutschen nicht würdig. Die Presse klagt namentlich über die Uneinheitlichkeit in der Handhabung der Zensur. Die Stimmung im Volke soll die Presse von der Erörterung der Kriegsziele abhalten; tatsächlich hat die Regierung aber ganz andere Gründe! Offen wir, daß die Kommission bald und gründlich Arbeit machen wird! (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Departementdirektor Oberst Hoffmann: Der Abgeordnete Müller - Meiningen hat von dem kommandierenden General des stellvertretenden 2. Armeekorps gesagt, er bedauere den Mut dieses Herrn und wünsche, er möchte ihn in den Schützengraben begleiten. Ich weise dies mit aller Entschiedenheit zurück. (Bravo!) rechts. — Auf links: „Mit das alles, was Sie können!“ Ich erwarte, daß der Abgeordnete Dr. Müller - Meiningen dieses Wort zurücknehmen wird.

Vizepräsident Paasche: Ich lasse mir das Stenogramm der Rede besorgen und werde, wenn es notwendig ist, Korrektur eintreten lassen.

Abg. Noe (Soz.): Die Erörterung negativer Kriegsziele bleibt unbeantwaltet. Auch Scheidemanns Stellungnahme gegen die Innegionsgedanken der Wirtschaftsverbände ist nicht widersprochen worden. Fast scheint es so, als ob der Reichskanzler ihm beistimmt. Wir alle haben den Wunsch, daß dieser fürchterliche Krieg so bald als möglich beendet wird, aber so erzielen wir den Frieden nicht, wenn wir auf alles verzichten, was wir erobert haben. Wir haben volles Vertrauen zu unseren militärischen Stellen. In der militärischen Zensur sind Fehler nicht bemerkt worden. Wo die Zensur auf das politische Gebiet übergreift, da müssen sich die Senatoren an die Direktoren halten, die sie von den Zivilbehörden erhalten, und deshalb müssen diese Stellen, und nicht die militärischen, verantwortlich gemacht werden. Es ist nicht richtig, wenn die Presse jede Meinungsverschiedenheit mit Treibereien in Zusammenhang bringt. Sie sollte den Ursachen auf den Grund gehen. Der Redner geht dann auf die Unterseebootsfrage näher ein, wird aber vom Vizepräsidenten Paasche ermahnt, zur Sache zu sprechen. Bei der Kritik, die wir an der Regierung üben, handelt es sich lediglich um die Sache; die Person kommt für uns nicht in Frage. Jede andere Darstellung ist ungerecht und falsch. Auch wir fordern, daß sich die Zensur auf das militärische Gebiet beschränkt. Es wäre wünschenswert, wenn nach der letzten Erklärung des Grafen Zeppelin nun auch die früheren Briefe des Grafen veröffentlicht würden. In dem Fall des Grafen Reventlow sind wir der Ansicht, daß man eine Meinung nicht tötet, wenn man sie verschweigt, sondern wenn man sie widerlegt. Man muß bedenken, daß es sich vielfach um Männer handelt, die bei ihrer Kritik keineswegs eine Schwächung des Vaterlandes im Auge haben. Möchte der Senator immer nur die Sache, aber nicht die Person im Auge haben! (Beifall rechts.)

Vizepräsident Paasche: Nach dem Stenogramm der Rede des Abg. Dr. Müller - Meiningen habe ich keinen Anlaß, eine Remedur eintreten zu lassen.

Staatssekretär Helferich: Die offiziöse Presse ist keine Einrichtung, die über den Waffern schwebt; sie hat für Aufklärung zu sorgen und die Regierungspolitik und die Personen der Regierung zu schützen. Es ist nicht richtig, daß dem Grafen Zeppelin in seinem letzten Brief etwas anderes imputiert wurde, als was er gewollt hatte. Der Fall des Abgeordneten Dammeyer mit dem Ministerialdirektor Dr. Sewald läßt sich dahin, daß Dr. Sewald die ihm zugegebene Neuerung nicht getan hat. Er hat niemals die Ansicht ausgesprochen, daß die deutsche Luftflotte nicht zu fördern sei. Ich kann nicht die Schale der Entrüstung über Beamte ausgießen, bevor ich sie gehört habe. In England und Frankreich, die doch freibeiwillige Einrichtungen haben, bestehen seit Kriegsausbruch keinerlei Garantien der persönlichen Freiheit mehr. Es kann in England jeder ohne Haftbefehl verhaftet werden. Zeitungen werden vielfach für längere Zeit unterdrückt. In Frankreich geht im Kriege die Gewalt völlig auf das Militär über, namentlich hinsichtlich der Versammlungsfreiheit. Zu den Initiativanträgen, vor deren Ueberstürzung ich warne, kann ich namens der verbundenen Regierungen noch nicht Stellung nehmen. Die Handhabung des Belagerungszustandes und der Zensur liegt bei den militärischen Behörden. Die Reichsleitung hat Anregungen und Ratsschlüsse erteilt und über den Zensurabbau auch mit dem Reichsverband der deutschen Presse verhandelt. Ich zweifle nicht daran, daß den Anregungen des Reichskanzlers auch Folge gegeben wird. Wir werden weiter die bessernde Hand anlegen. Der Reichskanzler wird sicherlich bei den beteiligten Stellen Verständnis finden. Während des Krieges läßt sich auf die Zensur nicht ganz verzichten. (Auf: Worin, nichts als Wort!) Mit diesen Worten müssen Sie sich schon begnügen.

Oberst von Brissberg: Abgeordneter Ged hat sich über das Verbot des Gebrauchs der französischen Sprache in Elsas-Notizen ausgesprochen. Die Anwendung dieser Sprache erfolgt aber derzeit herausfordernd, daß der Erlaß notwendig wurde. Die deutschen Soldaten stehen in heldenmütigen Kämpfen um die Verteidigung des deutschen Landes. Da kann man erwarten, daß hinter ihrem Rücken nicht eine fremde Sprache gesprochen wird. (Sehr richtig! rechts, großer Lärm.)

Darauf wird die Beratung der Zensur abgebrochen.

Abg. Müller - Meiningen (persönlich): Ich verheße die Auslegung meiner Worte durch Oberst Hoffmann nicht. Mein Wunsch, daß der stellvertretende kommandierende General von Bittlinghoff seinen Schneid im Schützengraben anbringen möge, dürfte auch sein Wunsch sein. (Heiterkeit.) Es liegt mir fern, den Mut eines guten Soldaten, aber schlechten Oberzensors anzuzweifeln.

Abg. Ged (persönlich): Wenn der nur der französischen Sprache mächtigen Bevölkerung in Elsas-Notizen die französische Sprache zu gebrauchen verboten wird, so darf sie überhaupt nicht mehr sprechen.

Nach debatteloser Erledigung mehrerer Petitionen wird die Weiterberatung auf Dienstag 3 Uhr verlagert: Vorher Anfragen.

Schluß 10 Uhr.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 30. Okt. (Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Auf vielen Stellen der Front nördlich der Somme lag von uns kräftig erwidertes feindliches Feuer. Bei einem Angriff aus der Linie Les Boes - Morval gelang es dem Gegner, seinen Einbruch in unseren vordersten Graben südlich Les Boes nach Süden in geringer Ausdehnung zu erweitern, an allen anderen Punkten, an denen er durch eine Sperrfeuer hindurch vorwärtstam, wurde er blutig abgewiesen.

Auf dem Südufer der Somme wurde das Gebiet La Maisonette und die sich von dort nach Westen hinziehenden französischen Stellungen in feindlichen Angriff aus der Linie Les Boes - Morval gelang es dem Gegner, seinen Einbruch in unseren vordersten Graben südlich Les Boes nach Süden in geringer Ausdehnung zu erweitern, an allen anderen Punkten, an denen er durch eine Sperrfeuer hindurch vorwärtstam, wurde er blutig abgewiesen.

Heeresgruppe Kronprinz: An der Nordfront von Verdun hält der Geschützkampf an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Prinzen Leopold von Bayern: Ein russischer Massenkrieg, durch stärksten Munitionseinfluß vorbereitet, brach westlich von Pukow und bald darauf auch östlich von Szelow gegen unsere Stellungen vor; beide Angriffe scheiterten im Abwehrkampf unter blutigen Verlusten.

Front des Generals d. R. Erzherson Karl: In den Waldkarpaten und dem südlich anschließenden ungarisch-rumänischen Grenzgebirge herrschte, abgesehen von Patrouilleneinsatz, bei regnerischem Wetter Ruhe.

Südöstlich des roten Turm-Passes wurden, Erzherson hannoverscher und mecklenburgischer Jäger vom Borsener weiter, mehrere jäh verteidigte rumänische Höhenstellungen im Sturm genommen. In den letzten Kämpfen in dieser Gegend sind 18 Offiziere und über 700 Mann gefangen zurückgeführt worden.

Südwestlich des Szurdok-Passes haben die Rumänen eine unserer Seitenkolonnen zurückgedrängt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen: In der Norddobrudscha stehen unsere Infanterieabteilungen in Fühlung mit russischen Infanterie und Kavallerie.

Mazedonische Front: Nach starker Artillerievorbereitung griffen gestern viermal serbische französische Truppen an der Gerna, zunächst in schmalen, dann in breiteren Abschnitten die deutschen bulgarischen Stellungen an; im Sperrfeuer, nördlich von Belleslo durch Gegenstoß, mislang die Anzucht vollkommen; ebenso vergeblich blieben Vorstöße des Feindes bei Renasi und Gradetsnica.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Amtlicher österr.-ung. Tagesbericht.

Wien, 30. Okt. (Wolff-Tele.)

Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals d. R. Erzherson Karl: Bei Orsova nichts Neues. Südwestlich des Szurdok-Passes drängte der Feind teilweise unsere Gefechtsgruppen um einige Kilometer zurück. Südöstlich des roten Turm-Passes (roter Turm) - Passes erweiterten wir unsere Erfolge. Nördlich von Rumbola wurden rumänische Stöße abgelenkt. An der ungarischen Ostgrenze ließ die Kampflosigkeit nach.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Leopold von Bayern: Bei Pukow in Verbindung mit den Russen nach kurzer, aber heftiger Artillerievorbereitung einen Massenkrieg. Ihre Kolonnen brachen teils teils in unseren Hindernissen zusammen. Ebenso scheiterte ein feindlicher Massenkrieg bei Szelow.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bei ungünstigen Sichtverhältnissen war gestern die feindliche Geschützaktivität im Küstenlande geringer als in den vorhergehenden Tagen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei unseren Truppen unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschallentrant.

Amtlicher russischer Bericht vom 29. Oktober.

Westfront: Am Zusammenfluß des Stabol, einem Nebenfluß des Stochod, in der Gegend der Dörfer Sitowitschi und Rudia Mirinski, sowie in der Gegend Belist machten unsere Artillerie erfolgreiche Erdmündungsstöße. Auf der übrigen Front an verschiedenen Orten Artilleriefeuer und Räumung mit Handgranaten.

Rumänische Front: An der siebenbürgischen Grenze schlugen wir durch unser Feuer den Feind, der in Gegend von Negre, südlich von Dorna Batra zum Angriff geschritten war. Im Uzun-Tale schritten die rumänischen Truppen zum Angriff und trieben den Feind zurück. Sie nahmen dabei 10 Offiziere, 900 Soldaten gefangen. Im Uzun-Tale trieben die Rumänen einen erfolgreichen Angriff vor und nahmen den Ort Coln-Zelcher-Lui wieder. Im Oltuz-Tale drangen die Rumänen sehr nördlich von Salatin vor. Der Feind, dessen übertriebene Abteilungen gegen Tirau-Julius im Uzun-Tal vorzudringen waren, wurde durch die herbeigeeilten rumänischen Truppen geschlagen und entfloht in die Berge.

Besetzung des rumänischen Hauptquartiers.

Stockholm, 30. Okt. (Privat-Tele.)

Das rumänische Hauptquartier wird in die Moldau südlich von Sotofani verlegt. Diese Maßnahme ist durch das Verlangen der verbundenen Heeresleitung veranlaßt worden, die dadurch einen starken Einfluß der rumänischen Armeeleitung auf die rumänische Kriegsführung erzielen will. Das Gefangenenergebnis von Monitca ist ebenfalls zu will. Die Moldau südlich von Jassy überführt worden. Auf ein Teil der Bukarester Entente-Presse befindet sich im Umland. Das Amtsblatt erscheint wegen der Umanstörung in geringem Format. Der „Vittoria“ enthält der Feind habe in den Karpaten an allen Fronten große entscheidende Erfolge.



Dem Bataillonsarzt Dr. Sybell, praktischer Arzt aus Frankfurt a. M., ist das Eisene Kreuz erster Klasse verliehen worden.

Der Kriegsfreiwillige Unteroffizier Otto Zedler, Sohn des Professors Dr. Zedler in Wiesbaden, hat das Eisene Kreuz erhalten.

Oberpostassistent Feldwebellieutenant Joh. Schneider aus Höchst erhielt das Eisene Kreuz.

Dem Gefreiten Emil Becker (im Ofen), Sohn des Stadtverordneten Becker in Wiesbaden, wurde das Eisene Kreuz verliehen.

Das Eisene Kreuz erhielt der Kriegsfreiwillige Carl Böhrer, Sohn des Viktorienhebers Carl Böhrer zu Wiesbaden.

Das Eisene Kreuz erhielt der Kriegsfreiwillige Gefreite Heinrich Eder aus Wiesbaden, bei einer Maschinen-Gewehr-Scharfschützen-Abteilung im Westen.

Mit dem Eisernen Kreuz wurde an der Somme ausgezeichnet der Vizehauptmeister d. Res. in einem Feldart.-Regiment B. Summrich, Sohn des Pfarrers Summrich in Erbenheim.

Das Eisene Kreuz erhalten aus Dohheim der Landwehrmann Johann Sauer vom Landw.-Inf.-Reg. 116, der Gardefüßler Hermann Plag vom Gardefüßler-Regt. und der Fahrer Julius Jagadt von einem Artillerie-Regt.

Das heilige Kriegskreuzzeichen wurde dem Bürgermeister M. B. in Eiserheim und der Frau Dr. Bopp in Frei-Weinheim verliehen.

79 J. Bahnmeister a. D. Hermann Schinits, 52 J. Rechnungs- rat Karl Dillmann, 64 J. Bahnhofsvorsteher a. D. Karl Stiegel, 62 J. Schreiner Karl Bueche, 66 J.

Ausgang aus dem Sterberegister des Standesamts Sonnen- berg. Am 14. September die Wälderin Karoline Schmidt, 66 Jahre alt. Am 15. September die Witwe Helene Balthan, 83 Jahre alt. Am 19. September Lucie Mergel, 5 Jahre alt. Am 24. September die Witwe Baleska König, 83 Jahre alt. Am 25. September die Witwe Martha Dorn, 67 Jahre alt. Am 10. August der Tagelöhner Ludwig Bies, 30 Jahre alt. Am 25. Juni der Bürobeamte August Schneider, 27 Jahre alt. Am 5. September der Maurer Heinrich Schmid, 28 Jahre alt. Am 27. September die Schneiderin Wilhelmine Fischer, 25 Jahre alt. Am 3. Oktober der frühere Land- und Garkoch Friedrich Christ, 73 Jahre alt. Am 5. Oktober Fräulein Marie Lorenz, 65 Jahre alt. Am 15. Oktober die Witwe Auguste von Stranz, 88 Jahre alt.

Voranmeldungen für Milchbezug.

Nach den Bestimmungen des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 3. Oktober 1916 können zukünftig nur noch die sogenannten milchverorgungsberechtigten und milchvorzugsberechtigten Personen Milch erhalten. Welche Personen hiernach noch zum Milchbezug berechtigt sind, geht aus der Veröffentlichung des Magistrats im Anzeigenteil über die Voranmeldung zum Milchbezug hervor.

Die neue Verordnung wird für Wiesbaden die Wirkung haben, daß die milchverorgungsberechtigten Personen das ihnen angebilligte Maß, die vorzugsberechtigten vielleicht einen halben Liter und alle übrigen Personen überhaupt keine Frischmilch mehr erhalten werden. (Die Vorzugsberechtigten erhalten die Vollmilch, ohne daß sie auf die Fettkarte zur Anrechnung kommt, die Vorzugsberechtigten dagegen müssen, um eine Milchkarte zu erhalten, ihre Fettkarte abgeben.) Die Milchmengen, die nach Wiesbaden hereinkommen, werden eine Verschiebung in der Weise erfahren, daß die bei den nichtbezugsberechtigten Personen frei werdenden Mengen denjenigen bezugsberechtigten Personen zugeführt werden, die bisher keine Milch erhalten haben. Die Verschiebung der Milchmengen innerhalb der Verbraucher hat zur Folge, daß die Milchlieferanten in mehr oder minder großem Umfange bisherige Kunden verlieren und dafür wieder neue bekommen. Da nun die Ausgabe der Milchkarten nur gegen genaue Prüfung der Berechtigung zum Milchbezug erfolgen kann und deshalb die kommende nächste Woche voll in Anspruch nehmen wird, hat der Magistrat eine Voranmeldung zum Milchbezug angeordnet. Durch diese Voranmeldung soll erreicht werden, daß einerseits jeder Verbraucher sich seinen alten Lieferanten möglichst sichern oder einen neuen Lieferanten suchen kann und andererseits die Lieferanten sich schon einen Überblick über die bei ihnen zu erwartende Verschiebung in der Kundenschaft machen können, bevor sie aufgrund der Milchkartenabgabe in der nächsten Woche sich über die Beibehaltung der alten und über die Annahme neuer Kunden entscheiden müssen. Für die berechtigten Personen sind die Formulare für die Voranmeldung an den in der Bekanntmachung bezeichneten Tagen abzuholen, damit sie nach der, für Donnerstagabend zu erwartenden Veröffentlichung der Bestimmungen über die Ausgabe der Karten

für die milchverorgungsberechtigten und für die milchvorzugsberechtigten Personen die vorgeschriebenen Schritte tun können.

Auchhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Königliches Theater. In der heutigen Aufführung des „Troubadour“ gastiert Fräulein M. A. Barley vom Berner Stadttheater als Kuzena auf Aufstellung; die weitere Besetzung bleibt unverändert. (M. A.) Am Donnerstag, 2. November, feiert Fräulein Barley ihr Anstellungsgastspiel als Amneris in der „Aida“ fort. (M. D.)

Hessen-Nassau und Umgebung.

Dohheim.

Weinlese. Am Dienstag, den 31. Oktober, findet hier die Weinlese statt.

Geschlossene Wirtschaft. Durch Verfügung des Gouvernements der Festung Mainz ist bis auf weiteres allen Militärpersonen der Besuch der Wirtschaft Neugasse 100 (August Körper) verboten. Gleichzeitig wird diese Wirtschaft im Interesse der öffentlichen Sicherheit vom 1. November an geschlossen.

Wiesbaden, 30. Okt. Katholische Pfarrpersonalien. Kaplan Lenferding in Nibelheim wurde in der gleichen Eigenschaft nach Niedrig verlegt. Die Kaplane Gustav Espanion wurden von Arnstein nach Billmar, Jos. Paschen von Billmar nach Oberurzel, Georg Viktor von Oberurzel nach Arnstein und Peter Schmidt von Birges nach Frankfurt-Nibelheim, Hugo Pflüger an der Deutschordenskirche in Frankfurt-Sachsenhausen nach Birges verlegt. Dem Pfarrer Josef Meurer in Nieder-Hadamar wurde die Pfarrei Heiligenroth übertragen. Domkapitular und Wirkl. Geistl. Rat Heinrich Fendel ist zum Stadtpfarrer in Limburg befördert worden. Ferner wurde Kaplan Gottschalk in Limburg als Pfarrverwalter nach Bad Homburg verlegt.

Nieder-Walluf, 31. Okt. Wohltätigkeitskonzert. Das am Sonntagabend vom Vaterländischen Frauenverein in Eltvile hier im Saale des Gasthauses „Zum Schwan“ veranstaltete Wohltätigkeitskonzert zum Besten der Kriegsfürsorge in Nieder-Walluf nahm einen in jeder Beziehung glänzenden Verlauf. Mitwirkende waren nur Damen der Wiesbadener und Eltviler Gesellschaft, aus der Gesangsgruppe der Frau Elfr. Geißel-Winkel in Wiesbaden, sowie der 15jährige Geigerknäuel Ludwig Scholl aus Naunthal von der Musikschule des Herrn Direktor Michaelis in Wiesbaden und Herr Seminarlehrer Stein aus Eltvile, welcher die Klavierstücke und die Begleitung der zahlreichen, sehr ausgewählten Gesangs- und Violinnummern in hervorragender Weise ausführte. Stürmischer Beifall der den Saal bis auf den letzten Platz füllenden Zuhörer und reiche Blumenpenden bezeugten die Vortragenden für ihre schönen Leistungen.

Sport.

Fußballmeisterschaftsspiel. Am Sonntag siegte die Spielvereinigung Wiesbaden im Meisterschaftsspiel gegen den Frankfurter F.C. Olympia mit 5:0.

Sport-Verein Wiesbaden schlägt im Ringkampf Victoria Neu-Henrich in Neu-Henrich 3:2. Victoria ist in den Meisterschaftsspielen bisher unbesiegt gewesen, jedoch das Spiel am Sonntag ganz besonders Interesse beanspruchte. Wiesbaden war sich des Ernstes der Sache vollkommen bewußt und legte sich in der ersten Hälfte von Anfang an mächtig ins Zeug, konnte aber trotz harter Ueberlegenheit bei dem aufmerksamen Spiel des Gegners vorerst zu keinem Erfolg kommen. Vielmehr gelang es Victoria in der 35. Minute, durch einen überraschenden, weiten Ball die Führung an sich zu reißen. Zehn Minuten nach Beginn der zweiten Hälfte verwirkte Victoria einen Straßhof, den der Spielführer Hoffmann mit scharfem Schuß zum ausgleichenden Tore verwandelte. Dann tobte der aufregende Kampf hin und her und zum zweiten Male gelang es Victoria, die Führung zu übernehmen. Gläubte Victoria den sicheren Sieg jetzt in der Tasche zu haben, so sollte sie sich getäuscht haben. Mit leichter Energie zog die Wiesbadener Sturmarmee jetzt los und 8 Minuten vor Schluß schoß Gangluff das ausgleichende Tor. Schon neigte sich das erbitterte Ringen seinem Ende zu. Da — eine Minute vor Schluß, fällt die Entscheidung! Gangluff schießt nach alzendem Zusammenspiel den Ball zwischen den beiden feindlichen Verteidigern durch und der alte Ringkampf sofort übernimmt den Ball aus vollem Lauf, um mit prächtigem Schuß, aus ungefähr 12 Meter, das siegbringende Tor zu schießen. Von der Wiesbadener Mannschaft gab jeder sein Bestes, um den schönen Erfolg zu erzielen.

Fußball-Ligaweitenspiel. Das Rückspiel um die Verbandsmeisterschaft zwischen Frankfurter Fußball-Verein und Fußball-Sportverein Frankfurt am Sonntag endete 1:1 unentschieden.

Handel und Industrie.

Bedeutende Mehrlieferung des Kalisindrikates.

In der gestern in Berlin unter dem Vorsitz des Reichsjustizrats Kempner abgehaltenen Gesellschaftsversammlung des Kalisindrikats berichtete der Vorstand, daß es in Folge außerordentlicher Anstrengungen der Kalimaterien sei, in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres eine Mehrlieferung von 2,3 Millionen Doppelzentner Reinkali im Werte von 48 Millionen Mark gegen den gleichen Zeitraum im Vorjahre zu bewältigen. Nach Beendigung der Kartoffel- und Rübenkampagne werden die Erwartungen entsprechende bessere Waggengestellung eintritt, dann darf im Jahre 1918 auf einen Kalisindrikats mehr als neun Millionen Doppelzentner Reinkali im Werte von 180 Millionen Mark gerechnet werden. In dem Jahresjahre 1913 betrug der Versand 11,1 Millionen Doppelzentner Reinkali im Beirage von rund 193 Millionen Mark.

An die deutsche Landwirtschaft wurden in der Zeit vom Januar bis Ende September 1918 neben 17,6 Millionen Doppelzentner Kalisindrikats 8,7 Millionen Doppelzentner 40prozentiges Kalisindrikats geliefert gegen rund 1,8 Doppelzentner in der gleichen Zeit des Vorjahres. Diese Zahlen beweisen, daß die Kalisindrie trotz der großen Schwierigkeiten, die der Krieg mit sich brachte, die Bedürfnisse der deutschen Landwirtschaft in hervorragender Weise erfüllt hat. Die Vellieferung des Inlands konnte natürlich nur deshalb in solchem Maße durchgeführt werden, weil die Hauptabgabengebiete des Auslandes der Kalisindrie verschlossen sind. Damit wurden allerdings auch die guten Gewinne hinfällig, die früher an der Auslandsware erzielt wurden. Die in der Preiserhöhung des letzten Jahres erfolgte Ausgleichung deckt die entgangenen Auslandsgewinne nicht annähernd, sondern nur zum Teil die Mehrkosten, die mit dem Betriebe infolge des Krieges verbunden sind. Nach Telegrammen, die dem Kalisindrikat aus Amerika vorliegen, ist dem aus Cuba gemeldeten angeblichen Kalivorkommen keinerlei Bedeutung beizumessen.

Berliner Börsenbericht vom 30. Okt. Das Geschäft war lebhaft. Am Montanaktienmarkt waren besonders Laurahütte, Hohenlohe, Phönix und Bismarckhütte höher. Unter den Nebenwerten des Montangebietes setzten Kursbesserungen durch: Mannesmann-Röhren, Vereinigte Deutsche Nickel, Thale, Sagenauer Eisen, Augsburg-Münchener Maschinen. Sehr lebhaftes Umfasse vollzogen sich in sämtlichen Petroleumwerten. Ebenso lebhaft war das Geschäft in sämtlichen Kaliswerten. Die Schiffahrtswerte setzten bei stillem Geschäft zu Abschwüngen, dagegen konnten sich die Aktien der Schiffswerften weiter befestigen. Am Markt der Nahrungswerte war die Stimmung nicht einheitlich, das Geschäft war still. Ebenso uneinheitlich war die Stimmung am Markt der Elektrowerte. Als höher zu erwähnen sind noch die Aktien der Großen Berliner Straßenbahn, sowie Mechanische Weberei Linden. Die Nahrungswerte hatten stilles Geschäft. Am Rentenmarkt waren die einheimischen und österreichisch-ungarischen Renten gesucht. Russische und rumänische Papiere lagen schwächer. Geld auf einige Tage über den Ultimo etwa 5 Proz. Wechselkurs ca. 4 1/2 Proz.

Berliner Produktienmarkt vom 30. Okt. Die nunmehr im Vortratt vorliegende Verordnung über die Höchstpreise im Verkehr mit Rüben stand im Produktiengeheim im Mittelpunkt der Diskussion. Da aber unter den am Verkehr beteiligten Kreisen noch mancherlei Unklarheit herrschte, so kamen Umfasse kaum zustande. Auch an der übrigen Marktgebieten war der Verkehr still. Die Nachfrage für Heu war unverändert; das an den Markt so langte Material findet guten Absatz. Die Zurüchhaltung für Industriebäcker hält an. Am Saatmarkt ist nichts neues zu berichten. Am Frühlingsmarkt im Warenhandel erzielte Preise: Weizen 6.50—8 Mk., Roggen 7.25—9 Mk., Runkelrüben 2.80 Mk., Serradella 44—48 Mk. per 50 Kilo. Rübenblätter 25 Mk. per 50 Kilo.

Frankfurter Börsenbericht vom 30. Okt. Das Interion Hindenburgs machte starken Eindruck und führte zu neuer Kurssteigerungen. Besonders beachtet waren Kalisaktien, die in die Höhe gingen. Beachtet waren aber auch Montanpapiere, die sich zum größten Teile befestigten. Schiffahrtswerte konnten sich nur knapp behaupten. Bankaktien blieben nahezu unverändert. Kaufneigung zeigte sich für Elektroaktien. Nahrungspapiere zogen mächtig an. Bei Autowerten fanden Fahrzeug Eifenach in Nachfrage. Chemische Werte hatten belebten Markt, es konnten Holzwerte anziehen. Mächtig befestigt waren auch Aktien. Petroleumpapiere lagen weiter nach oben. nennlich Erdöl. Von Spezialpapieren waren Moenud, Schlinger Maschinen, Abrenkeffel Dürr, Hilpert, Altschanklin u. Becker befestigt.

Untericht.

Schreibers Konservatorium der Musik (Adolfstr. 6. II) und Guts Mollis Konservatorium (Kasellenstr. 12) haben sich vereinigt. Beide Institute sind seit langen Jahren aus vortrefflichen aus hiesigen Pläze bekannt. Als Lehrgegenstände sind vertreten: Klavierpiel, Bioline, Cello, Säng. Blas-Instrumente, Pante, Gesang, Theorie, dramatisches Fach (Oper und Schauspiel).

Vereinsbank Wiesbaden

Gegründet 1865.

Eingetragene Genossenschaft

mit beschränkter Haftpflicht.

Gegründet 1865.

Reichsbank-Giro-Konto.

Postscheck-Konto Nr. 250 Frankfurt a. M.

Eigenes Geschäftsgebäude: Mauritiusstrasse 7.

Fernsprecher Nr. 560 und 978.

Telegr.-Adr.: Vereinsbank.

Die Vereinsbank Wiesbaden nimmt Geld an von Jedermann, auch von Nichtmitgliedern, als:

Sparkasse-Einlagen von Mk. 5.— an. Tägliche Verzinsung. Ausgabe von Heimsparbüchern.

Darlehen (Anlehen gegen Schuldscheine der Vereinsbank), mindestens Mk. 300.—, gegen halb- und ganzjährige Kündigung. Halbjährige Zinsauszahlung.

Laufende Rechnung ohne Kreditgewährung (Scheck- und stempel-freier Platzanweisungs-Verkehr) gegen tägliche Verzinsung, **gebührenfrei**. Auf längere Fristen angelegte Gelder zu entsprechend höheren Zinssätzen.

Die **Konto-, Scheck- u. Platzanweisungshefte** werden **kostenfrei** abgegeben.

Bereitwilligste Auskunft in allen Hypotheken- und Geldangelegenheiten, namentlich auch bei An- und Verkauf von Wertpapieren. Die Mitgliedschaft kann jederzeit erworben werden. — Einzahlungen auf den Geschäftsanteil nehmen bereits vom folgenden Vierteljahr ab am Gewinn teil. Satzungen, Geschäftsberichte und sonstige Drucksachen stehen kostenlos zu Diensten und der Vorstand ist zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit. Nach Vereinbarung der hiesigen Banken sind die **Geschäfts- und Kassenstunden während des Krieges auf die Vormittagsstunden von 9—1 Uhr beschränkt.**

Gratistage

Gesetzlich!
Sonntags ist das Atelier nur
von morgens 9 bis mittags
2 Uhr ununterbrochen geöffnet.

Gesetzlich!
Sonntags ist das Atelier nur
von morgens 9 bis mittags
2 Uhr ununterbrochen geöffnet.

Der grossen Nachfrage wegen geben wir Jedem, der sich
vom 14. Oktober bis 15. November

ganz gleich in welcher Preislage, bei uns eine Aufnahme bestellt, ohne irgend eine Bedingung, wie Kaufzwang von Rahmen usw. (auch bei Postkarten-Aufnahmen)

Ganz umsonst

Trotz der billigen Preise
Garantie für Haltbarkeit
der Bilder.

eine Vergrösserung seines eigenen Bildes (einschl. Karton 30x36 cm).

1000 M. zahlen wir demjenigen
der nachweist, dass unsere
Materialien nicht erstkl. sind.

12 Visites matt 4 Mark.	12 Visites . . . 1.90
12 Kabinetts matt 3 Mark.	12 Kabinetts . . 4.90

Bei mehreren Personen und sonstigen
Extra-Ausführungen kleiner Aufschlag.

Samson & Cie.

G.
m.
b.
H.

Telephon 1986. Wiesbaden, Gr. Burgstr. 10. Fahrstuhl.

12 Postkarten von 1.90 Mk. an	12 Viktoria matt 5 Mark.
12 Visites für Kinder 2.50	12 Prinzess 9 Mark.

Bei mehreren Personen und sonstigen
Extra-Ausführungen kleiner Aufschlag.

Bauführer, Schachtmeister, Beton- meister, Barriere, Maurer und Zimmerleute sowie Arbeiter

gesucht gegen hoh. Lohn, freie Verpflegung u. freie Welle.

Haase & Schott, Bauunternehmer, Metz
Nähere Auskunft erteilt das Arbeitsamt Wiesbaden.

Miet-Gesuche

Großer, leerer
Partierre oder Gout.-Raum
nähe Bahnhof, sof. gef. Off. m.
Preis u. M. 576 an die Fil. d.
Bl. Mauritiusstr. 12 16401

Offene Stellen

Angestellter für Kalkulation
ge sucht. 16389
Hoch. Schiersteiner Str. 14c

So., träft. Fabrikarbeiter
ge sucht. 7644
Donheimer Str. 100. 1. r.

Schuhmacher f. banernd gef.,
auch u. Arb. aut. Haus gegeben.
H. Krag. Arndstr. 1. 16692

Eine ältere Person,
die in der hiesig. Küche helfen
kann, sofort gesucht.
7658. Kiefer, Wannenmannstr. 19.

Auf gleich ein bef. Mädchen
einige Stunden nachm. f. leichte
Arbeit gef. Dortheil. v. 9 Uhr ab.
Hr. Kornberger, Werder-
straße 10. 1. links. 7615

Jung. bef. Mädch. kann die
Schneidererl. f. eig. Gebrauch.
Näh. Masch. u. Näh. Schneidern.
Emser Str. 45. 7651

Bügel-Verwandten geg. Ver-
gütung gesucht. 16388
Heimann, Jahnstraße 46.

Mädchen vom Lande für
Küchen- und Hausarbeit gesucht.
Seidestraße 5. 7622

Stellengesuche

Alleinstehende Frau
m. aut. Bew. f. St. als Haus-
hälterin, Hotel od. Privat. 7611
Bernhard, Mainz, Marktstr. 17

Tiermarkt

Hasen - H. Hasen zu kaufen
ge sucht. Näb. in der
Geschäftshalle d. Bl. 16704

Kauf-Gesuche

Ecke, Lumpen, Kettuch,
Metalle, Flaschen aller Art,
Sektork., Weinfort., Stroh-
häfen, Rissen, Puffer
kauft stets zu höchsten Preisen

Acker, 7457
Wellrigstr. 21, Hof
Bitte Postkarte.

Gebrauchtes
Heißluft-Motordien

ziemlich kräftig, mit Spiritus-
heizung, am liebsten m. Wasser-
pumpe, zu kaufen gef. Schier-
steiner Str. 12, Baden. 1657

Schreibmaschine
auch gebraucht, gefucht. Rasse-
preis u. Schriftprobe unter N.
M. G. 788 an Rudolf Hoff.
Frankfurt a. M. 1626

Brillanten

kleine u. große Steine, Fassang
Rebensacke, schöne Perlen oder
Pflaundersche von verl. Fändern
aus Privatband sof. höchstzu-
lassend an kauf. gef. Off. unt.
G. 977 an Dausenlein & Bogler
H.-G., Frankfurt a. M. erbeten.

Zu verkaufen

**Moderne
Belzgarituren** *390
auch einzeln, sehr billig zu verk.
Hr. Götts. Knebelstr. 35, Pl.

Gut erhaltener
Flügel od. Pianino
f. t. gef. Off. m. Br. u. Fabr.-
Angabe unt. N. 577 a. d. Fil.
d. Bl. Mauritiusstr. 12. 16400

Piano
billig zu verkaufen. 16383
Schod. Bismarckring 9 (Hof).

3 Mädch.-Kostüme
17-18 J. 16err.-Jaqu. Weiße zu
verk. Drantenstr. 22. 2. l. 16388

Gr. rot. Arbeitsb. neu, f. 10 M.,
ein. vorf. farb. Samt f. 4-6 M. a.
u. Gartenfeldstr. 24. 3. l. 8. 10.

Haller Spar-Gaslocher (1 Loch)
m. Schlauch, fast neu, 4.50 M.,
zu verkaufen. Schmitt, Bismarck-
straße 17, Part. r. 16389

Gut schäumende Seife
feste, weiße
solange Vorrat, 90 Pfg.
7446. Philippstraße 33, Pl.

Schöne Zimmerlinde (Platan)
1 Met. hoch, Ballgarter Str. 33.
Preis. 16356

4 St. Balkenstreu, verschied.
Kett., 2 H. sch. Trepp. bill. u. vfi.
16381. Selenstr. 24. 1616. 3

Verschiedenes

Dauer-Wäsche.
Große Erparnis!

Marke: "Serveta".
unübertroffen! Viele lobende
Anerkennungen!

Alleinverkauf: Paulbrunnen-
straße 10. Poststraße 9. Ecke
Roonstraße 1. verbunden mit
Schreibwaren und Bleistiften.

Ronopol-Waschmittel von Men
und Edlich zum Fabrikpreis.
Erlaubt Seife Hausarbeit per
Stück 15 Pfennig. 7681

Georg Kochendörfer.

Derjenige Junge

welcher am 17. Oktober in der
Dankstättentrabe von einem äl-
teren Mann geschlagen wurde
wird gebeten, seine Adresse bei
der Polizei abzugeben.

16703 Frau Köbler.

Gas-Installationsarbeiten

sind zu Afford- und Tarispfeisen zu vergeben. Näheres
ist in unserem Verwaltungs-Gebäude, Marktstraße 16,
Zimmer Nr. 5 von 7-9 und 1-2 Uhr zu erfahren.

7659 Betriebsleitung
der städt. Wasser- und Gaswerke.

Erste Lehranstalt für Damenschneiderei.

An dem neu beginnenden Kursus können noch einige Damen
teilnehmen im Nähmaschinen, Zeichnen, Zuschneiden und prakt.
Arbeiten nach ganz neuer Methode.

Es kann jede Dame, auch die unbegabteste, mit Beich-
tigkeit die elegantesten Kostüme anfertigen. Dauer des Kursus
6 Wochen, jede Woche 6 Stunden. Preis 15 M. Volle Garantie.

Hr. R. Köppler, stad. gebild. Lehrerin, Marktstr. 6, 1.

Einführung des Kundensystems für Verteilungswaren in Kolonialwarengeschäften.

Es ist beabsichtigt, für Verteilungswaren in Kolonial-
warengeschäften das feste Kundensystem einzuführen. Das
Verteilungsware ist, wird jeweils vom Magistrat bekanntgegeben.
Es handelt sich z. B. um Hälftenfrüchte, Teigwaren, Zucker,
Käse usw.

Die Inhaber von Brotausweisarten werden ersucht, jede
in ihrem Besitz befindliche rote Kolonialwarenkarte auf der Rück-
seite mit ihrem Namen und ihrer Wohnung zu versehen und
unter Vorlage ihrer Brotausweisarten dem einschlägigen Koloni-
alwarengeschäft vorzulegen; die Geschäfte werden ersucht, zum
Zeichen dafür, daß sie bereit sind, die Antragsteller als Kunde
in ihrem Geschäft aufzunehmen, jede einzelne Kolonialwarenkarte
auf der Rückseite unter dem Namen des Antragstellers mit dem
Namen des Geschäftes zu versehen.

Nachdem dies geschehen ist, werden die Inhaber der Brot-
ausweisarten ersucht, unter Vorlage der Brotausweisarten
und der mit der Aufschrift des Geschäftes versehenen Kolonial-
warenkarten in der Turnhalle Schwalbacher Straße zu erscheinen
und zwar die Personen der Anfangsbuchstaben

A-G am Donnerstag, den 2. November
H-R am Freitag, den 3. November
S-Z am Samstag, den 4. November

während der Geschäftsstunden von vormittags 9-12½ und nach-
mittags 3-5½ Uhr.

Dort werden Kolonialwarenkarten die die Aufschrift des Ge-
schäftes enthalten, ausgeteilt. Die Karten (hellgrüne), die die
Aufschrift des Geschäftes enthalten, bleiben im Besitze des Haus-
haltungsvorstandes, während die auf der Rückseite mit dem Namen
des Geschäftes versehen roten Karten dem betreffenden Geschäft-
auszubändigen sind.

Die städtischen Kolonialwarenläden nehmen Kunden für Ver-
teilungsware nicht an. Im übrigen kann jede Haushaltung das
Geschäft nach ihrem Belieben auswählen. Der Magistrat muß
sich jedoch vorbehalten, in den einzelnen Fällen, in denen einzelne
Kolonialwarengeschäfte nur so wenig Kunden angeworben erhalten,
daß eine Verteilung der Waren nicht möglich ist, diese Geschäfte
zum Kundensystem nicht zuzulassen.

Wiesbaden, den 30. Oktober 1916. Der Magistrat.

Sonnenberg. - Bekanntmachung

betreffend
die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1917.
Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt in der Regel
an dem Orte, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Personen-
standsaufnahme (10. Oktober dieses Jahres) seinen Wohnsitz
oder in Ermangelung eines solchen seinen Aufenthalt hat. Einen
Wohnsitz im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat jemand an
dem Orte, an welchem er eine Wohnung unter Umständen inne
hat, die auf ihre dauernde Beibehaltung schließen lassen.

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem Steuer-
pflichtigen die Wahl des Ortes zur Veranlagung zu. Hat er
von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht, und ist die Ver-
anlagung an mehreren Orten erfolgt, so gilt nur die Veran-
lagung an dem Orte, an dem die Einkünfte zu dem höchsten
Steuerbetrage flussgefunden hat.

Nach Artikel 30 Nr. 3 Absatz 2 der Ausführungsverordnung
zum Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung
vom 19. Juni 1906 muß von dem Wahlrecht bis zum Beginn
der Vereinfachung Gebrauch gemacht werden, eine spätere
Ausübung wird bei der Veranlagung nicht berücksichtigt.

Ich fordere daher diejenigen Steuerpflichtigen, denen nach
den vorstehenden Bestimmungen die Wahl des Veranlagungs-
ortes zusteht, auf, bis zum 15. November d. Js. dem Bürger-
meisteramt den Ort, an dem sie veranlagt zu werden wünschen,
anzudeuten.

Sonnenberg, den 26. Oktober 1916. Der Bürgermeister. Buchelt.

Vor-Anmeldung zum Milchbezug.

Auf Grund der Bekanntmachung des Präsidenten des
Kriegsverordnungsamtes vom 3. Oktober 1916 werden im
Rahm vom 6.-11. November Milchkarten auszugeben. Der
Ausgabe derselben sollen Voranmeldungen zum Milchbezug
voranzugehen.

Milchkarten können nur erhalten:
1. Vorzugsberechtigte:

- a) für 1 Liter:
Kinder im ersten und zweiten Lebensjahre, soweit sie
nicht gestillt werden; stillende Frauen für jeden Ehe-
ling; schwangere Frauen in der letzten Hälfte der
Schwangerschaft;
 - b) für ½ Liter:
Kinder im 3. und 4. Lebensjahre;
 - c) für ¼ Liter:
Kinder im 5. und 6. Lebensjahre;
 - d) für höchstens 1 Liter:
Kranke nach den diesbezüglichen Bestimmungen.
2. Vorzugsberechtigte:
für vorzugsweise ¼ Liter:
Kinder im 7.-14. Lebensjahre.

Für die Berechtigten sind Voranmeldungsformulare
legendlich der Ausgabe der Kolonialwarenkarten in der Turn-
halle, Schwalbacher Straße 8, am
Donnerstag, den 2. November,
Freitag, den 3. November,
Samstag, den 4. November

abzuholen.
Die Formulare sind zur Verwendung gemäß der be-
stehenden Bekanntmachung über die Ausgabe von Karten
für milchverfürungsberechtigte und milchvorzugsberechtigte Per-
sonen bereitzubalten.

Wiesbaden, den 30. Oktober 1916. Der Magistrat.

Geschäftsstunden der städtischen Kriegs-Dienststellen.

Vom 1. November 1916 ab sind sämtliche Kriegs-Dienst-
stellen für den Verkehr geöffnet:

Montag von 9-12½ Uhr vormittags, und von 3-5½ Uhr
nachmittags, Dienstag und Freitag nachmittags jedoch geschlossen.

Das Meldebüro, Rathaus, Zimmer 68, die Karten-
kontrolle, Friedrichstraße 19 und Ausgabestelle für
Ausweisarten für Minderbemittelte, Fried-
richstraße 35 sind nur vormittags geöffnet.

Wiesbaden, den 30. Oktober 1916. Der Magistrat.

Sonnenberg. - Bekanntmachung.

Betr. Veröffentlichung von Anzeigen über die Beschäftigung von
Arbeitskräften jeder Art.

Auf Grund der §§ 1 und 4 des Gesetzes über den Be-
rufszustand vom 4. 6. 1851 bestimme ich hinsichtlich der Ver-
öffentlichung von Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften in
Einvernehmen mit dem Gouvernment Mainz für den ganzen
Bereich des 18. Armeebezirks, unter Ausschluss des Bezirks der
Kommandantur Koblenz:

Verboden sind:
I. alle Anzeigen.

1. mit deren Hilfe Arbeit im neutralen oder feindlichen
Ausland angeboten oder gesucht wird.

2. die die Zulage enthalten, die Ueberrahme der an-
botenen Arbeit habe Vorehrung oder Zurückstellung von
Beurlaubten oder einen entsprechenden Antrags des An-
gebotens zur Folge.

II. Alle Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse,
1. die der Anwerbung von männlichen oder weiblichen
Arbeitskräften dienen,

2. in denen männliche oder weibliche Arbeitskräfte, außer
den technischen und kaufmännischen Angestellten, be-
schäftigt werden sollen.

Ziffer 1. 3 und II. 3 der Verordnung vom 3. 12. 1915 (M. B.
Nr. 17. 11708/5500) betr. Veröffentlichung von
Anzeigen in den Zeitungen und Zeitschriften werden aufgehoben.

Jede Ueberrückung dieser Verordnung wird mit Geldstrafe
bis zu 100 Mark, an deren Stelle im Falle der Nichtbeachtung
Haft tritt, bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. September 1916.
Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeebezirks.
Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.
Sonnenberg, den 25. Oktober 1916. Der Bürgermeister. Buchelt.

Der Krieg zur See.

Stockholm, 31. Okt. (Wolff-Tel.) Meldung des schwedischen Telegraphen-Bureaus: Aus der Nordsee wird berichtet, daß das Motorschiff „Gilly“, das am 1. Oktober von Degerund nach Raumo in See gegangen war, von einem deutschen U-Boot versenkt worden ist. Die Besatzung wurde gerettet.

Stockholm, 31. Okt. (Wolff-Tel.) Gleiche Blätter melden aus Kristiania: Der Schooner „Ellen“, der mit Grubenholzern nach England unterwegs war, wurde in der Nordsee von einem deutschen U-Boot versenkt. Die Besatzung wurde in Norwegen gelandet.

London, 31. Okt. (Wolff-Tel.) Flood meldet: Man glaubt, daß der Dampfer „Mazda“, 3204 Tonnen, versenkt worden ist.

Muiden, 31. Okt. (Wolff-Tel.) Der niederländische Dampfer „Hektor“, der aus Buenos Aires hier angekommen ist, brachte den Kapitän und 10 Mann der Besatzung des norwegischen Seglers „Regina Ellen“ mit, der mit einer Ladung Grubenholz auf dem Wege nach England am 28. Oktober von einem deutschen U-Boot in Brand gesteckt und versenkt worden war.

Der Dampfer „Angelika“ mit Freiwilligen vor nach Saloniki unterwegs, wurde versenkt.

London, 31. Okt. (Wolff-Tel.) „Daily News“ meldet aus Athen zur Versenkung des Dampfers „Angelika“: Das Schiff hatte 300 Freiwillige in nationalen Armeen in Saloniki an Bord. Die Zahl der Verwunden wurde zuerst auf 30 angegeben. Man glaubt aber, daß sie größer ist.

Griechenland.

Der Bierverband gibt nach.

Lugano, 30. Okt. (Privat-Tel., ab.) Die die Athener antivenetianischen Blätter mitteilen, daß die Franzosen in Nordgriechenland eingerückt, um die Athener Regierung über die italienischen Absichten zu beruhigen. Nachdem habe der Bonlogner Kriegsrat beschlossen, die Saloniki Regierung nicht anzuerkennen.

Die venetianische Presse schiebt die Schuld für die Nichtanerkennung der Saloniki Regierung Italien zu.

Das Fehlschlagen der venetianischen Bewegung.

London, 31. Okt. (Wolff-Tel.) „Daily Telegraph“ meldet aus Athen, daß die Nichtanerkennung der provisorischen Regierung Saloniki und die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Athener Regierung dort als ein Triumf König Konstantins, der Gamaristen und der

Palast-Oligarchie ausgelegt werde und als ein Dämpfer für die Venetianer.

Das größte Blatt der Anhänger des Königs schreibt, Venetianer habe vergessen, daß mit den drei demokratischen Mächten eine absolute Monarchie verbündet ist, die alles Interesse daran hat, daß das Prinzip der Heiligkeit der Krone nicht angefaßt wird. So lange die Demokraten nicht dazu übergehen, ihre eigenen Throne zu stürzen, werden auch ihre Könige nicht zugeben, daß man den arischen Thron stürzt. Der Berichterstatter fährt fort, das Fehlschlagen der venetianischen Bewegung habe zur Folge gehabt, daß sich ihr keine Offiziere mehr anschließen. Ein großer Teil von Alt-Griechenland wünsche nicht zu kämpfen und klammere sich wenig darum, was aus Mazedonien werde und sei für den König, weil er gegen den Krieg sei. Wenn er seine Politik änderte, würde man sich gegen ihn wenden.

Ein Teil der franz. Truppen wieder eingeschifft.

Bern, 31. Okt. (Wolff-Tel.) Wie der „Secolo“ aus Athen meldet, empfing König Konstantin den italienischen Gesandten. Es sei die Frage der italienischen Truppen im Epirus besprochen worden und man sei zu einem vollständigen Einvernehmen dahin gelangt, daß italienische Truppen zur Sicherheit für die Grenzgebiete die griechischen Truppen im Epirus ersetzen wollen. Infolge der Zurücknahme der griechischen Truppen aus Thessalien werde die Hälfte der französischen in Athen und Piräus befindlichen Truppen wieder eingeschifft.

Rundschau.

Fran Geheimrat Kaempf †. Der Präsident des Reichstages, Dr. Kaempf, wurde von einem schweren Verlust betroffen. Montag vormittag ist seine Gattin gestorben.

Letzte Drahtnachrichten.

Die englischen Klagen finden keine Beachtung.

Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Washington vom 27. Oktober: Hohe Regierungsbeamte erklärten heute, man werde den Klagen im englischen Parlament über die Haltung Amerikas gegen die jüngste Tätigkeit der deutschen U-Boote keine Beachtung schenken, es sei denn, daß sich klar ergebe, daß dieses Gerede im Auftrage der englischen Regierung erfolge. Die Führer der deutschen U-Boote hätten sich völlig korrekt verhalten. Sollte man in England die Anzuspaltungen fortsetzen, dann könnte man sich in Washington gezwungen sehen, alle Dokumente der ganzen Welt vorzulegen. Es würde sich dann ergeben, daß sich seit dem „Sussex“-Fall nichts ereignet habe, was irgendwie dem Völkerrecht und dem Versprechen, das Deutschland gegeben habe, zuwider sei. Eine andere hohe Regierungsstelle äußerte, der Führer von „U 53“ habe sich wunderbar

verhalten. Seine Leistung, ein Rettungsboot nach dem Dentschur zu ziehen, sei etwas außerordentliches, wie man es nie zuvor in der ganzen Geschichte des Seekrieges erlebt habe.

Scheidemanns Auf nach einem Systemwechsel.

Berlin, 31. Okt. (Eig. Tel. Jenf. Bln.) Im „Vorwärts“ schreibt Scheidemann am Schluß eines Artikels über die erregten Verhandlungen des Reichstages am 28. Oktober: „Wenn uns nicht die Energie des Reichstages und die Einsicht der leitenden Stellen einen Systemwechsel bringt, wie er den Wünschen des Volkes entspricht, dann wird das, was wir am Samstag im Reichstag erlebt haben, nur ein Vorspiel sein.“

Neue Forderungen der englischen Bergleute.

Berlin, 31. Okt. (Eig. Tel. Jenf. Bln.) Die englischen Bergleute haben, wie das „B. T.“ meldet, im Kohlenstreiksamt für England und Nordwales neue Forderungen gestellt.

Eisenbahnerausstand in Paris.

Von der Schweizer Grenze, 31. Okt. (Eig. Tel. ab.) Der Streik der Eisenbahnangestellten in Paris hat sich auf das Seinedepartement ausgedehnt. In Paris kam es zu vielen Zusammenstößen der Angestellten mit der Polizei. Nur wenige Straßenbahnlinien verkehren unter Bewachung der Polizei. Der Streikausbruch ist vom Arbeitsminister und dem Minister des Innern empfangen worden.

Schiffsbestellungen des Bierverbandes in Amerika.

Genf, 31. Okt. (Eig. Tel. Jenf. Bln.) Um dem empfindlichen Mangel an modernen Hochseetransportschiffen abzuhelfen, hat, wie der „Matin“ berichtet, die Entente bei amerikanischen Reedern 200 solcher Schiffe mit je 500 Pferdekraften und Dieselmotoren in Auftrag gegeben. Der Preis beträgt 150 000 Dollars für jedes Schiff.

Julius Stettenheim †.

Berlin, 31. Okt. (Eig. Tel. Jenf. Bln.) Kurz vor Vollendung seines 85. Lebensjahres ist in letzter Nacht in einem Lichterfelder Sanatorium Julius Stettenheim gestorben, der Altmeister unter Deutschlands Humoristen, der in den 60er Jahren die Zeitschriften „Die Wesppe“ gründete und dessen „Wippen-Briefe“ unerreicht geblieben sind.

Verantwortlich für Politik und Neuigkeiten: S. E. Offenberger, für den übrigen redaktionellen Teil: Hans Hähne. Für den Inseratenteil und geschäftliche Mitteilungen: Carl Röhl. Sämtlich in Wiesbaden. Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.

Vorausichtliche Bitterung für Mittwoch, 1. November.

Vorläufig keine Änderung.

Ausführungsbestimmungen

Verordnung betr. Beschlagnahme, Bestandsaufnahme und Enteignung von Bierglasbedeln, Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Gegenständen vom 1. Oktober 1916.

§ 1.

Die Anweisung betrifft die Meldepflicht, Enteignung, Abnahme und Einziehung der Bierglasbedel und Bierkrüge aus Zinn, welche durch Verordnung vom 1. Oktober 1916 verboten worden sind.

§ 2.

Die von der Verordnung betroffenen Gegenstände, Bezeichnungen sind in den §§ 2—4 genau bezeichnet.

§ 3.

Alle durch die Verordnung ergriffenen Gegenstände sind bis zum 10. November anzumelden. Die Meldung haben die Betroffenen an die unterzeichnete Stelle zu richten auf Meldebögen nach einem in der Sammelstelle (alte Artilleriekaserne) erhältlichen Muster. Diese Meldebögen sind genau und sorgfältig auszufüllen und dienen als Unterlagen für die Beschlagnahme. Wer nicht rechtzeitig und vollständig anmeldet, macht sich

§ 4.

Eigentumsübertragung.

Im Falle dieser Meldung erhält jeder einzelne Betroffene eine Anordnung betreffend Uebertragung des Eigentums an den beschlagnahmten Gegenständen auf den Reichsmilitärfiskus. Das Eigentum der betroffenen Gegenstände geht auf den Reichsmilitärfiskus über, sobald die Anordnung dem Besitzer

§ 5.

Ablieferung.

Der Abnehmer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Abnehmers der abgelieferten Gegenstände anzugeben. Falls der Abnehmer sich nicht mit dem Uebernahmepreis nach § 6 der Bekanntmachung Nr. 1/10. 16. R. M. A. zufrieden will, hat er dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären.

Personen, die mit dem festgesetzten Uebernahmepreis einverstanden sind, ist ein Anerkennnischein nach dem als Anlage 1 beigefügten Muster auszustellen, aus dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der Uebernahmepreis, die genaue Adresse des Abnehmers und die Zahlstelle hervorgehen. Der Anerkennnischein wird der darin festgesetzte Betrag sofort ausbezahlt, es sei denn, daß über die Person Zweifel bestehen. Die Annahme des Anerkennnisses, oder der Zahlung gilt als Bekundung des Einverständnisses mit den Uebernahmepreisen der Bekanntmachung Nr. 1/10. 16. R. M. A.

Personen, die sich mit dem Uebernahmepreis nach § 6 der Bekanntmachung Nr. 1/10. 16. R. M. A. nicht einverstanden erklären, ist an Stelle des Anerkennnisses eine Quittung nach dem in Anlage 2 beigefügten Muster auszustellen, aus der jede Art von Dedeln, die abgeliefert sind, das Gewicht und die Anzahl hervorgehen müssen.

Der Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf, Berlin W. 9, Poststraße 4, zu richten. Das Reichsschiedsgericht die Preisfestsetzung zu erlassen, hat der Betroffene von jeder Sorte einen Dedel mit der eigenen Fahne zu versehen, auf der von ihm auszu-

Durch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

Die Ablieferung muß bis zum 28. Februar 1917 beendet sein.

Denjenigen Personen, die nachträglich sich mit dem Uebernahmepreis einverstanden erklären, ist die Quittung gegen einen Anerkennnischein umzutauschen; der anerkannte Betrag ist auszubahlen.

§ 6.

Zwangsvollstreckung.

Wer bis zu dem behördlich noch näher bekannt zu gebenden Zeitpunkt die abgelieferten Gegenstände nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar; außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der abgelieferungspflichtigen Gegenstände durch die beantragten Behörden als Vollstreckungsmahregel auf Kosten des Besitzers. Die Verpflichtung der Besitzer zum Entfernen der Dedel und Schaulere von den Biergläsern und Bierkrügen besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Gegenstände.

Den von der zwangsweisen Einziehung Betroffenen sind ebenfalls Anerkennnischeine (Anlage 4) bei der Annahme des Uebernahmepreises oder Quittungen (Anlage 5) bei Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts nach den Bestimmungen des § 5 dieser Anweisung auszubändigen. Die Kosten der Zwangsvollstreckung sind von der zur Auszahlung kommenden Summe in Abzug zu bringen.

§ 7.

Ausnahme von den Bestimmungen und Zurückbehaltung von beschlagnahmten Gegenständen kann nur dann bewilligt werden, wenn es sich um Gegenstände von kunstgewerblichem oder kunsthistorischem Wert handelt, der von einem von der Landes-Zentralbehörde bestimmten Sachverständigen beurteilt würde. (Siehe § 9 der Verordnung.) Andenkenswert allein entbindet nicht von der Enteignung.

§ 8.

Die Sammelstelle im Gebäude der früheren Artilleriekaserne, Ecke Rheinstraße und Kirchstraße, ist vom 6. Dezember an bis zum 28. Februar 1917 jeden Mittwoch und Donnerstag vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 3—5 Uhr geöffnet.

Während dieser Zeit können zu den im § 10 der Verordnung genannten Gegenständen freiwillig zu dem festgesetzten Preis abgeliefert werden.

§ 9.

Die abgelieferten Gegenstände werden in der Sammelstelle in Gegenwart des Abliefernden, oder seines Bevollmächtigten gewogen und der Abliefernde erhält als Beleg eine Anerkennnisbescheinigung mit den genauen Angaben seiner Ablieferungsmengen, sowie des errechneten Preises. Der hierauf bezogene Betrag kann gegen Ausbändigung dieser Anerkennnisbescheinigung nach Quittungsbekundung an der Sammelstelle sofort erhoben werden. Der Inhaber der Anerkennnisbescheinigung wird ohne weitere Prüfung als zum Geldempfang berechtigt angesehen. Beanstandungen nach Auszahlung des Betrages sind ausgeschlossen.

§ 10.

Es wird an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf die Unannehmlichkeiten und Strafen auf Ueberreizung der Verordnung und Verschleissung von Gegenständen verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Durchführung der Verordnung in vollem Umfang nachdrücklich erfolgen wird.

§ 11.

Alle schriftlichen Anträge, Anfragen usw. sind zu richten an die vom Magistrat bestimmte Dienststelle:

Städtisches Maschinenbauamt, Friedrichstraße 19, II.

Mündliche Auskunft wird ferner noch im Büro der Sammelstelle erteilt. (Fernruf über Stadtnummer.)

Wiesbaden, den 21. Oktober 1916.

5418

Der Magistrat.

Butter-Verteilung.

Gegen Bettmarke 8 wird am Mittwoch, den 1. November und Donnerstag, den 2. November Butter abgegeben. Auf jede Karte entfallen 70 Gramm Butter.

Der Preis ist 38 Pfennig für je 70 Gramm Butter.

Die Ware darf von dem Besitzer nur in dem Geschäft gekauft werden, auf das der Kundenschein für Butter lautet.

Der Verkauf erfolgt für Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben:

M—Q Mittwoch, 1. Novemb., vorm. 8—11 Uhr

I—L " " " " 11—1 " "

E—H " " " " nachm. 3—5 " "

A—D " " " " 5—7 " "

T—Z Donnerstag, 2. " " " " vorm. 8—11 " "

R—S " " " " 11—1 " "

A—Z " " " " nachm. 3—7 " "

Der Kundenschein und die Brotausweis-Karte sind den Verkäufern vorzulegen, damit sie festgestellt werden, ob der Käufer in dem Laden kaufberechtigt ist. — Es ist genügend Vorrat für alle Kaufberechtigten vorhanden.

Wiesbaden, den 30. Oktober 1916.

7055

Der Magistrat.

Die Firma Christiane Thon, Rauergasse 7, ist vom 1. November ab wieder zum Verkauf von Butter und Margarine zugelassen. Es sind ihr die gleichen Kunden wie bisher ausgewiesen worden.

Wiesbaden, den 30. Oktober 1916.

7056

Der Magistrat.

Fleisch-Verteilung.

In dieser Woche gelten die Fleischmarken Nr. 1—10 zum Bezuge von 250 Gramm Schlachtviehfleisch.

Buchstabenfolge:

E—H Mittwoch, vorm. 8—10 Uhr

I—L " " " " 10—12 " "

M—Q " " " " nachm. 2—4 " "

R—S " " " " 4—6 " "

T—Z Donnerstag, vorm. 8—10 " "

A—D " " " " 10—12 " "

A—Z " " " " nachm. 3—5 " "

Wiesbaden, den 30. Oktober 1916.

7054

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 1. November 1916, nachm. 4 Uhr werde ich im Pfandlokale Rengasse 22:

1 Kaffenschrank, 2 Vordentel, 3 Warendränke, 1 Ausstellumastisch, 1 Erkergeßell

öffentlich zwangsweise meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Beize, Gerichtsvollzieher, Rüdelsheimer Straße 30,

Man beachte unsere neuen Fenster-Auslagen, prüfe Preise, Formen und Qualitäten.

10⁵⁰ 18⁰⁰ 48

35⁰⁰ 48⁰⁰ 75⁰⁰

78⁰⁰ 95⁰⁰ 185⁰⁰

12⁵⁰ 24⁰⁰ 65

von **5⁵⁰** Mk. an

Garnierte Hüte in mod. eleg. Ausführung	9.50	14.00	22.00	bis	85.00
Velour-Hüte	13.50	18.50	24.00	bis	38.00
Pelz-Hüte	12.75	16.50	25.00	bis	65.00
Hut-Formen in Samt und Filz . .	2.75	4.50	7.50	bis	25.00